



Kirchliche Unterweisung (KUW) Anmeldung

Formular für die Kirchgemeinde

Personalien:

Name des Kindes:

Vorname:

Geb.-Datum:

Unser Kind wurde getauft: Ja Nein

Heimatort:

Tauf-Datum:

Strasse/Nr.:

Tel:

PLZ:

Ort:

E-Mail:

Name/Vorname Vater:

Konfession:

Name/Vorname Mutter:

Konfession:

Name/Vorname der/des Erziehungsbeauftragten:

Bitte KUW-Informationen zusätzlich senden an:

Aus der Kirchenordnung:

Die Kirchliche Unterweisung und die Konfirmation

Art. 59¹ Die Unterweisung gliedert sich in drei Stufen. Die erste Stufe umfasst das erste bis dritte Schuljahr, die zweite Stufe das vierte bis sechste Schuljahr und die dritte Stufe das siebte bis neunte Schuljahr. Das neunte Schuljahr ist in der Regel das Abschlussjahr der kirchlichen Unterweisung

Art. 60¹ Die Unterweisung umfasst insgesamt mindestens 140 Lektionen. Dabei sind sämtliche Unterweisungsveranstaltungen (Gottesdienste, Gemeindeveranstaltungen, Lager, Unterweisungstage während der Schulzeit) eingeschlossen.

Art. 61 Zur Unterweisung gehört der Besuch von insgesamt mindestens 15 Kirchgemeindeanlässen. Die 15 Anlässe sind als Gottesdienste, Abendmahlsfeiern und andere Gemeindeveranstaltungen auf die drei Stufen zu verteilen.

Art. 63¹ Nur wer die kirchliche Unterweisung besucht hat, kann sich konfirmieren lassen.

Art. 63² Die Konfirmation setzt grundsätzlich die Taufe voraus. Ausnahmen kann die Pfarrperson aus seelsorgerlichen Gründen vorsehen.

Art. 66¹ Die kirchliche Unterweisung bildet mit allen ihren Teilen ein zusammengehörendes Angebot. Wenn Schülerinnen oder Schüler wesentliche Teile versäumen, ist mit ihnen und den Erziehungsverantwortlichen zu reden, damit das Versäumte in geeigneter Weise nachgeholt werden kann.

KUW-Grundsätze der Kirchgemeinde Wimmis:

Die Eltern als Verantwortliche auch für den Glaubensweg ihres Kindes (religiöse Entwicklung) entscheiden über die Anmeldung zur kirchlichen Unterweisung (KUW). Die Entscheidung beinhaltet:

1. einen verbindlichen, lückenlosen Besuch der Lektionen, Gottesdienste und andere Anlässe. Der Unterricht findet grundsätzlich in der Freizeit statt und betrifft Nachmittage, Blocktage, Wochenenden.
2. eine den Umständen angemessene Elternmitarbeit im Sinne einer Begleitung und Aufwertung der KUW (Gottesdienstbesuche, Familienanlässe, Elternabende, etc.)
3. einen Elternbeitrag bei Ausflügen und Lagern
4. rechtzeitige Meldung von Absenzen an die unterrichtende Person

In der Kirchgemeinde Wimmis wird die KUW bis zum 8. Schuljahr von einer Katechetin, und im 9. Schuljahr vom Pfarramt erteilt und verantwortet.

Die KUW steht unter der Aufsicht des Kirchgemeinderates.

Ein Ausstieg ist jederzeit möglich und wird mit einer Verzichtserklärung bestätigt.

Ein späterer Einstieg ist nur für Neuzuzüger vorgesehen.

Anmeldung:

Wir haben von den KUW-Artikeln der Kirchenordnung und den KUW-Grundsätzen Kenntnis genommen und entscheiden uns, unser Kind zur KUW anzumelden:

Datum:

Unterschrift: